

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Die Staatsministerin

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/42/16-KLR

Dresden,
23. August 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/3639

Thema: Juristische Folgen von Straftaten in den Phänomenbereichen „Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie- und religiöse Ideologie-“ im ersten Halbjahr 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Zu wie vielen Verurteilungen (Art der Strafen und Strafmaß) aufgrund von Straftaten in den Phänomenbereichen „Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-“ und „Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-“ kam es in Sachsen im ersten Halbjahr 2025? (Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Anzahl der Tatverdächtigen sowie deren Geschlecht und Gesamtzahl)

Verurteilungen, auch aufgrund von Strafbefehlen, sowie die gerichtlich festgestellten Tathergänge können von den Staatsanwaltschaften regelmäßig erst nach Rücklauf der Strafakten vom Gericht erfasst werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz unter
<https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ>

Dies vorangestellt wird mitgeteilt, dass im ersten Halbjahr 2025 keine Person aufgrund von Straftaten aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ und keine Person wegen Straftaten aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie“ (rechtskräftig) verurteilt wurde.

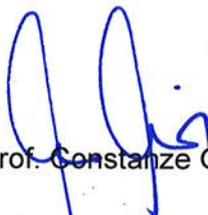
Frage 2:

In wie vielen Fällen wurden aus welchen Gründen im ersten Halbjahr 2025 Ermittlungen zu Straftaten im o. g. Phänomenbereich in Sachsen eingestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand und Anzahl der Tatverdächtigen sowie deren Geschlecht und Gesamtzahl)

Im ersten Halbjahr 2025 wurden neun Ermittlungsverfahren wegen Straftaten aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie“ und 17 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie“ eingestellt.

Im Übrigen verweise ich zur Beantwortung auf die anliegende tabellarische Übersicht.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Constanze Geiert

Anlage
1 tabellarische Übersicht

Tattag	Tatort	Tatverdacht (Kurz Sachverhalt)	Tatvorwurf	Strafvorschrift	Anzahl der Tatverdächtigen und Geschlecht	Einstellungsgrund
Phänomenbereich "Politisch motivierte Kriminalität - religiöse Ideologie"						
Unbekannt, jedenfalls vor dem 23.06.2021	Leipzig	Transaktionen über den Zahlungsdienst RIA zu Gunsten nicht näher bekannter terroristischer Organisationen	Terrorismusfinanzierung	§ 89c StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte
01.01.2024-31.12.2024	Leipzig	Veröffentlichung von salafistisch-jihadistischen Inhalten auf TikTok, wobei bei einem Inhalt der Nashid "Wir sind fest entschlossen" abgespielt wurde	Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Kind (§ 19 StGB)
05.09.2020-13.06.2022	Leipzig	Sieben Überweisungen über verschiedene Zahlungsdienstleister an Finanzagenten der terroristischen Vereinigung "Islamischer Staat"	Terrorismusfinanzierung	§ 89c StGB	1 (w)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
19.06.2024	Internet	Kommentierung des Facebook-Beitrags eines Betreibers einer jüdischen Gaststätte "Wir sind alle im Urlaub" mit den Worten "Wohin? Kinder töten?"	Volksverhetzung	§ 130 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
11.10.2023	Chemnitz	Bedrohung von Teilnehmern einer pro-israelischen Versammlung mit den Worten "Wir töten euch alle, du wirst schon sehen"	Bedrohung	§ 241 StGB	1 (w)	Einstellung § 45 Abs. 2 JGG (erzieherische Maßnahme)
26.06.2024	Stollberg/Erzgeb.	Sexualisierte Beleidigung des Geschädigten sowie Drohung mit einem Messer, diesen zu enthaupten	Bedrohung	§ 241 StGB	2 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Tatbestand, Rechtswidrigkeit oder Schuld nicht nachweisbar
24.11.2024	Internet	Versenden von Bombendrohungen per E-Mail an mehrere Schulen wegen der vermeintlichen Ungläubigkeit und der Bekämpfung der Glaubensbrüder	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
10.08.2024	Leipzig	"You call Islam shit? Dont talk bad about my religion" unter vorgehaltenem Messer gegenüber dem Geschädigten geäußert, nachdem dieser einen Flyer, den er am Infostand einer islamischen Gruppierung ausgehändigt bekommen hatte, mit den Worten "this ist shit, this is not for me" weggeworfen hat	Bedrohung	§ 241 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
13.12.2019	Leipzig	Äußerung gegenüber der Tochter, dass sie versuchen solle, ihr Kopftuch auszuziehen, sie werde dann aber von der Familie getötet	Bedrohung	§ 224 StGB	1 (w)	Einstellung nach § 153a Abs. 2 StPO (Geldbetrag)

Phänomenbereich "Politisch motivierte Kriminalität - ausländische Ideologie"						
15.05.2024	Rossau	Veröffentlichung eines Textes mit Kritik an UNO, UNRWA, EU und der Hamas als Verantwortlicher einer jüdischen Zeitschrift	Volksverhetzung	§ 130 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
15.06.2024	Annaberg-Buchholz	Bespucken einer an der Wohnungstür im Treppenhaus eines Wohngebäudes angebrachten Flagge des Staates Israel	Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten	§ 104 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
18.12.2024	Internet	Kritischer Beitrag auf Instagram zur Politik der israelischen Regierung	Volksverhetzung	§ 130 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand
10.05.2025	Internet	Veröffentlichung einer Grafik auf Instagram mit den Umrissen des Staates Israel, die von einer palästinensischen Flagge ausgefüllt war	Volksverhetzung	§ 130 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, Angezeigtes Verhalten erfüllt keinen Straftatbestand

30.05.2024	Annaberg-Buchholz	Bespucken einer an der Wohnungstür im Treppenhaus eines Wohngebäudes angebrachten Flagge des Staates Israel und Äußerung „Halt die Schnauze, sonst kriegst du eine drauf“.	Nötigung	§ 240 StGB	1 (m)	Einstellung § 45 Abs. 1 JGG (Voraussetzungen § 153 StPO)
02.10.2024	Irak	Bedrohung der in Deutschland lebenden Kinder des Anzeigeerstatters mit dem Tod	Bedrohung	§ 241 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
09.05.2024	Ottendorf-Okrilla	"PKK"-Symbol (roter Stern auf gelbem Kreis) auf Hauswand gesprüht	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
23.10.2024	Leipzig	"PKK-VERBOT AUFHEBEN" an eine Hausfassade gesprüht	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
23.01.2025	Internet	Äußerung während eines Live-Chats bei TikTok gegenüber dem Geschädigten, dass sich dieser als Syrer nicht einmischen solle und bekannt sei, dass er am Ende der Straße wohne	Nötigung	§ 240 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte
31.08.2024	Leipzig	Wurf einer gefüllten Getränkedose in Richtung einer Pro-Palästina-Demonstration	Gefährliche Körperverletzung	§ 224 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
23.11.2024	Leipzig	Zerstörung eines Fahnenmastes und Werfen der Israel-Fahne auf den Boden	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
27.11.2024	Leipzig	Rotes Hamas-Dreieck, "Gaza" und "Free Gaza" an die Fassade einer Gaststätte gesprüht	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	§ 86a StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
17.11.2024	Leipzig	Sexualisierte Äußerung gegenüber einem Security-Mitarbeiter in der Gemeinschaftsunterkunft sowie ausländerfeindliche Äußerung gegenüber einem anderen Bewohner	Beleidigung	§ 185 StGB	1 (m)	Einstellung nach § 154b Abs. 1-3 StPO (Auslieferung/Ausweisung)
12.09.2024	Taucha	"Free Palasteine" sowie Palästina-Flagge an ein Schulgebäude geschmiert	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
08.10.2024	Leipzig	"Freiheit für Öcalan" und "Frieden für Kurdistan" an eine Hausfassade geschmiert	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
28.10.2024	Leipzig	"WEG MIT DEM VERBOT DER PKK" an eine Hausfassade geschmiert	Sachbeschädigung	§ 303 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden
03.01.2025	Plauen	Versand einer E-Mail mit dem Wortlaut „Ich werde euch alle töten für mein Allah“ an das Sekretariat der Friedensschule in Plauen	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	§ 126 StGB	unbekannt	Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO, es konnte kein Täter ermittelt werden